

AGB

Was wir voneinander erwarten dürfen

1. Geltungsbereich

1.1 Die schriftliche Bestätigung durch den Übersetzer eines von dem Auftraggeber schriftlich bzw. mündlich erteilten Auftrags bringt zwischen dem Übersetzer und dem Auftraggeber einen Vertrag zustande, der ausschließlich den nachfolgend aufgeführten Bestimmungen unterliegt. Nebenabreden sind nicht getroffen. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung sowie der Unterschriften beider Vertragsparteien.

1.2. Bei kaufmännischen Auftraggebern, die nicht Verbraucher sind, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Umfang des Übersetzungsauftrags

2.1 Für den Umfang der Übersetzungsleistung ist die Ermittlung der Textmenge in Normzeilen maßgebend. Eine Normzeile besteht aus 55 Anschlägen inklusive Leerzeichen. Es wird angenommen, dass eine Seite aus 1800 Zeichen besteht. Das entspricht ca. 32 Zeilen pro Seite. Jeden Teil Ihres Textes, der nicht zu übersetzen ist, hat der Auftraggeber deutlich durchzustreichen. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

2.2 Das Original übersendet der Auftraggeber in gut lesbarer Form. Sofern nicht anders vereinbart, erstellt der Übersetzer die Zieldatei in PDF-Format.

2.3 „Übersetzen“ bedeutet die Erstellung in der Zielsprache eines Textes, der alle wesentlichen Bedeutungen des Ausgangstextes in einem entsprechenden Schreibstil wiedergibt sowie die Übertragung aller mit dem Ziltext verbundenen Verwertungsrechte auf Sie.

2.4 Fachausdrücke werden, sofern keine Unterlagen oder besonderen Anweisungen durch den Auftraggeber beigelegt worden sind, in die allgemein übliche, lexikalisch vertretbare bzw. allgemein verständliche Version übersetzt.

2.5 Stilfragen sind nicht Gegenstand der Übersetzung.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber einen Korrekturabzug zu überlassen.

3.2 Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen etc.).

3.3 Zur entsprechenden Übersetzung der Abkürzungen ist der Übersetzer nur verpflichtet, wenn der Auftraggeber die vollständige Bedeutung der Abkürzungen mitliefert, es sei denn, es handelt sich um allgemein bekannte Abkürzungen.

3.4 Wenn bei Wörtern mit mehreren Bedeutungen die Bedeutung sich nur aus dem Kontext oder einer Zeichnung ergibt, kann dem Übersetzer keine fehlerhafte Übersetzung angelastet werden, wenn der betreffende Kontext oder die entsprechende Zeichnung nicht mitgeliefert wird.

3.5 Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten des Übersetzters.

4. Mängelbeseitigung

4.1 Der Übersetzer behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Übersetzung enthaltenen Mängeln. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber innerhalb einer angemessenen Frist unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden.

4.2 Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss von dem Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Übersetzung geltend gemacht werden. Werden innerhalb dieser Frist keine Mängel der Leistung

gerügt, so gilt die Übersetzung als ordnungsgemäß abgenommen.

5. Stornierung

5.1 Der Auftrag darf jederzeit schriftlich storniert werden. Dabei erhält der Auftraggeber alle erbrachten Leistungen. Die Vergütung erfolgt anteilmäßig, beträgt jedoch mindestens 75% des Gesamtauftragswertes, wenn der Auftraggeber die Stornierung einleitet.

5.2 Bei einer Rückgängigmachung des Vertrages fallen sämtliche Rechte an der Übersetzung an den Übersetzer zurück.

6. Haftung

6.1 Der Übersetzer haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

6.2 Die Haftung des Übersetzers wird auf die Höhe seiner Vermögensschadenshaftpflichtversicherung begrenzt.

7. Vertraulichkeit

7.1 Der Übersetzer verpflichtet sich Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Übersetzern stellt keine Verletzung der Geheimhaltungspflicht dar.

8. Datenschutz

8.1 Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass der Übersetzer personenbezogene Daten des Auftraggebers erhebt, verarbeitet, nutzt und Dritten übermittelt, soweit dies für die Begründung des Vertragsverhältnisses, die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen sowie die Abrechnung erforderlich oder sonst nach Rechtsvorschriften zulässig ist.

9. Vergütung

9.1 Die Vergütung ist sofort nach Abnahme der geleisteten Übersetzung fällig. Die Abnahmefrist muss angemessen sein und beträgt höchstens 20 Werktage.

9.2 Der Übersetzer hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. Bei Verträgen mit privaten Auftraggebern ist die Mehrwertsteuer im Endpreis - gesondert aufgeführt - enthalten. In allen anderen Fällen wird sie, soweit gesetzlich notwendig, zusätzlich berechnet. Der Übersetzer kann bei umfangreichen Übersetzungen den Vorschuss verlangen, der für die Durchführung der Übersetzung objektiv notwendig ist. In begründeten Fällen kann er die Übergabe seiner Arbeit von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig machen.

9.3 Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Hierbei gelten mindestens die im Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen aufgeführten Sätze als angemessen und üblich.

9.4 Rechnungen werden nach Abnahme ausgestellt und sind spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum per Banküberweisung gebührenfrei und ohne Abzug von Skonto o.ä. zu begleichen. Bei Zahlungsverzug werden bis zum Zahlungseingang Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweils geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank (bzw. nach 01.01.1999 dem entsprechenden Zinssatz der Europäischen Zentralbank) bezogen auf den ausstehenden Bruttobetrag tagesgenau fällig.

10. Eigentumsrecht und Urheberrecht

10.1 Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Übersetzers. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.

10.2 Der Übersetzer behält sich sein Urheberrecht vor.

11. Anwendbares Recht

11.1 Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

12. Salvatorische Klausel

12.1 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der

übrigen Bestimmungen nicht. Es gilt dann eine dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zwecke am Nächsten kommende gültige Bestimmung als vereinbart. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.